Bekanntgabe

Die Lauscha Fiber International GmbH stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) den Antrag nach § 16 BlmSchG zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Glas mit zwei Glasschmelzwannen am Standort im Landkreis Sonneberg, 98724 Lauscha, Dammweg 35, Gemarkung Lauscha.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 2.5.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Das geplante Vorhaben besteht aus dem Ersatz von drei Nasswäschern durch eine neue Abgasreinigungsanlage für die Abluft von zwei Produktionslinien für Glasfasern.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass die Anlage keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:

Das Änderungsvorhaben der Lauscha Fiber International GmbH beschränkt sich auf das bestehende Betriebsgelände. die Durch Umstellung auf ein trockenes Abgasreinigungsverfahren kommt es zu einer erheblichen Reduzierung des Wasserverbrauchs der Anlage. Durch die neue Abgasreinigungsanlage kommt es zu keiner Erhöhung der Emissionen von Luftschadstoffen. Die durch die Zusatzbelastung verursachten Staubimmissionen unterschreiten It. vorgelegter Ausbreitungsrechnung die Irrelevanzwerte. Die Einhaltung der Lärmimmissionsrichtwerte wurde durch ein entsprechendes Gutachten belegt. Für das Vorhaben werden geringfügig Flächen neu versiegelt. Diese wurden bereits vorher als Verkehrsfläche genutzt und sind als Schotterfläche verdichtet. Durch das Vorhaben wird die von der Anlage verursachte Abfallmenge verringert.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 61 (Immissionsschutz), Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auch auf der Homepage des TLUBN (<u>www.tlubn.thueringen.de</u>) unter "Amtliche Bekanntmachungen" sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Jena, den 23.03.2023

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Der Präsident

Mario Suckert